

Landtag Brandenburg; Postfach 60 10 64; 14410 Potsdam

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Brandenburg
Herrn Michael Peckmann
Postfach 90 02 03
14438 Potsdam

Petitionsausschuss

Der Vorsitzende
Thomas Domres, MdL

Datum: 29.07.2009

Ihre Petition vom 05.05.2009, eingegangen am 05.05.2009
Pet.-Nr. 3393/4

Schätzung von Steuereinnahmen und deren Auswirkung auf die Sonderzahlung für Beamte

Sehr geehrter Herr Peckmann,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 74. Sitzung am 28. Juli 2009 noch einmal mit Ihrer Petition und den weiteren inhaltsgleichen Petitionen befasst. Bei seiner Beratung hat ihm auch die vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages erbetene Stellungnahme vorgelegen. Bis zum 28. Juli 2009 sind beim Petitionsausschuss zu der Thematik insgesamt 3 725 nahezu wortgleiche Petitionen eingegangen. Ihrer Petition wurden dabei 1 614 inhaltsgleiche Zuschriften zugeordnet.

Rechtsgrundlage für die jährliche Sonderzahlung an die Beamten und Richter des Landes Brandenburg ist das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 (BbgSZG 2007 - 2009) vom 26. März 2007. Darin ist die Zahlung eines Grundbetrages mit den laufenden Bezügen für den Monat Dezember und die Zahlung eines Aufstockungsbetrages spätestens mit den Bezügen für den Monat März des Folgejahres vorgesehen. Die (vollzeitbeschäftigten) Beamten und Richter haben im Dezember 2008 den gesetzlich festgelegten Grundbetrag von 500 Euro und im Februar 2009 einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 168 Euro erhalten. Gemäß § 7 Abs. 2 BbgSZG 2007 - 2009 beträgt die Höhe des Gesamtbetrages für die Aufstockung in einem Kalenderjahr 24 % der zu erwartenden Steuermehreinnahmen des Landes gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Steuereinnahmen. In § 7 Abs. 3 dieses Gesetzes ist geregelt, dass das für Finanzen zuständige Mitglied der Landesregierung jeweils bis zum 15. November des Jahres die Höhe des Gesamtbetrages für die Aufstockung sowie die Aufstockungsbeträge im Einzelnen festsetzt und sie im Amtsblatt für Brandenburg bekannt macht. Mithin ist gesetzlich festgeschrieben, dass auf das Ergebnis der November-Steuerschätzung abzustellen ist.

Der an die Beamten und Richter ausgeschüttete Aufstockungsbetrag in Höhe von 168 Euro ergab sich aus der Differenz von insgesamt 22,6 Millionen Euro zwischen der Schätzung der Steuereinnahmen von November 2008 des Ministeriums der Finanzen und dem Ansatz der Steuern für das Haushaltsjahr 2008 in dem vom Landtag beschlossenen Haushaltsplan.

Kern Ihrer Petition ist nach Auffassung des Petitionsausschusses die Frage, ob die Schätzung der voraussichtlichen Steuereinnahmen durch das Ministerium der Finanzen im November 2008 sachgerecht erfolgt ist. Sie haben dies angezweifelt, weil die Schätzung vom Ergebnis der zuvor durch Baden-Württemberg ermittelten regionalisierten Bundesschätzung erheblich nach unten abweicht. Eine Berechnung des Aufstockungsbetrages auf der Grundlage des unkorrigierten Regionalisierungsergebnisses hätte eine Zahlung in Höhe des maximalen Aufstockungsbetrages von 540 Euro zur Folge gehabt.

Im Ergebnis seiner Überprüfung vermochte der Petitionsausschuss den erhobenen Vorwurf einer willkürlich fehlerhaften bzw. unberechtigten Schätzung der Steuermehreinnahmen für das Jahr 2008 durch das Ministerium der Finanzen nicht zu bestätigen. Der Ausschuss ist nachfolgend bemüht, die Gründe hierfür näher zu erläutern:

Wie der Petitionsausschuss zur Kenntnis genommen hat, ist das durch Baden-Württemberg berechnete Regionalisierungsergebnis nicht als eine „öffentliche Schätzung“, sondern als ein technisches Zwischenergebnis zu verstehen. Es ergibt sich aus rein rechnerischen Aufteilungsmechanismen und wird nur als ein richtungsweisender Indikator für die jeweiligen Annahmen der einzelnen Länder angesehen. Zu- oder Abschläge gegenüber der von Baden-Württemberg gerechneten Regionalisierung der Steuerschätzergebnisse werden deshalb im Land Brandenburg üblicherweise bei jeder Steuerschätzung vorgenommen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages berät die jeweils aktuellen Steuerschätzungen im Mai bzw. November jeden Jahres und ist über die geübte Praxis des Ministeriums der Finanzen informiert, dass brandenburgspezifische Abschläge gegenüber der Regionalisierung Baden-Württembergs vorgenommen werden. So hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner gegenüber dem Petitionsausschuss abgegebenen Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass die in den Petitionen getroffene Aussage, dies sei erstmalig bei der Steuerschätzung im November 2008 geschehen, nicht zutreffend ist. Nach hier vorliegenden Informationen wurde insbesondere auch im Jahr 2007 das Regionalisierungsergebnis von Baden-Württemberg nicht unkorrigiert für Brandenburg übernommen. Seinerzeit wurden Zuschläge zum Regionalisierungsergebnis in Höhe von 36 Millionen Euro vorgenommen.

Bei der Steuerschätzung im November 2008 hat das Ministerium der Finanzen gegenüber der Regionalisierung der Bundesschätzung Abweichungen in drei Steuerarten vorgenommen. Die baden-württembergische Prognose zur Lohnsteuer wurde um 35 Millionen Euro erhöht; das Ist-Ergebnis für 2008 fiel dann noch einmal um 7,3 Millionen Euro höher aus. Demgegenüber wurden die Erwartungen bei der Umsatzsteuer um 111,6 Millionen Euro und bei der Grunderwerbsteuer um 5,4 Millionen Euro abgesenkt. Im Vergleich mit dem Ist-Ergebnis für das Jahr 2008 fiel das Ergebnis der Regionalisierung Baden-Württembergs hinsichtlich der Grunderwerbsteuer lediglich um 0,2 Millionen Euro, bezüglich der Umsatzsteuer allerdings um 48,8 Millionen Euro zu optimistisch aus. Insofern ist festzustellen, dass auch das Regionalisierungsergebnis von Baden-Württemberg nicht in jedem Fall einem Vergleich mit dem Ist-Ergebnis standhält. Die Ursache für die Abwei-

chung nach unten bei der Schätzung der Umsatzsteuer und der Grunderwerbsteuer durch das Ministerium der Finanzen liegt in der spezifischen Entwicklung der jeweiligen Steuer im Vorjahr und in den Vormonaten des laufenden Jahres bis Oktober 2008 im Land Brandenburg. Anhand der vom Ministerium der Finanzen hergereichten Unterlagen konnte der Petitionsausschuss erkennen, dass insbesondere das Umsatzsteueraufkommen im Prognosezeitraum November-Dezember 2008 erheblich höher ausgefallen ist als mit Blick auf die Entwicklung im Vorjahr und in den Vormonaten des laufenden Jahres bis Oktober 2008 vorherzusehen war. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages teilt diese Ansicht.

Angesichts der ohne Zweifel enormen Differenz zwischen dem Ergebnis der November-Steuer-schätzung 2008 (22,6 Millionen Euro) und dem Ist-Ergebnis 2008 (136,1 Millionen Euro) hinsichtlich der Steuermehreinnahmen hat sich für den Petitionsausschuss die Frage gestellt, ob § 7 BbgSZG 2007 - 2009, der - wie bereits dargestellt - auf die zu erwartenden Steuermehreinnahmen und das Ergebnis der November-Steuerschätzung abstellt, eine geeignete und verlässliche Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Aufstockungsbetrages der Sonderzahlung bietet. Wenn es, aus welchen Gründen auch immer, zu derart erheblichen Abweichungen zwischen der Schätzung und den Ist-Zahlen kommt, kann aus Sicht des Petitionsausschusses nicht mehr davon ausgegangen werden, dass dies der Überlegung, die Beamten und Richter des Landes angemessen an den über den erwarteten Steuereinnahmen (dem Haushaltsansatz) ausfallenden Einnahmen des Landes zu beteiligen, gerecht wird. Der in der Vielzahl der eingegangenen Petitionen zum Ausdruck gekommene massive Protest und Unmut der Betroffenen kann seitens des Petitionsausschusses insofern durchaus nachvollzogen werden.

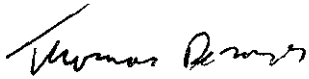
Vor diesem Hintergrund ist der Petitionsausschuss mit der Bitte an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages herantreten zu prüfen, inwieweit gegebenenfalls eine Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes rückwirkend oder noch für das Jahr 2009 angezeigt erscheint und umsetzbar wäre mit dem Inhalt, dass für den Aufstockungsbetrag auf das Ist-Jahresergebnis der Steuer(mehr)einnahmen abzustellen ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages hat im Ergebnis seiner Beratung von einer rückwirkenden Anpassung des Sonderzahlungsgesetzes abgesehen, sondern vielmehr darauf verwiesen, dass das Gesetz für das Jahr 2010 nicht mehr gilt und der sich im Oktober 2009 neu konstituierende Landtag die Aufgabe hat, über eine Anschlussregelung zu entscheiden, wobei die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre einbezogen werden könnten. Darüber hinaus hat der Fachausschuss hinsichtlich der vom Petitionsausschuss angeregten Umstellung des Berechnungsmodus auf das Ist-Ergebnis ausdrücklich angemerkt, dass sich die Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beamtinnen und Beamten im Gesetzgebungsprozess zum Sonderzahlungsgesetz 2007 bis 2009 für einen frühestmöglichen Auszahlungszeitpunkt ausgesprochen haben, dieses Anliegen nur unter Rückgriff auf die Ergebnisse der November-Steuerschätzung zu realisieren war und insofern die gesetzliche Regelung im Sinne einer frühen Auszahlung an die Empfänger einvernehmlich mit den Gewerkschaften zustande gekommen ist.

Unter Berücksichtigung seiner vorstehenden Ausführungen sieht der Petitionsausschuss für sich in der Angelegenheit keine Möglichkeit mehr zu einem weiteren Tätigwerden. Er geht davon aus, dass Sie sich in Auswertung der Erfahrungen mit dem gegenwärtig geltenden Brandenburgischen

Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 aktiv in den Entscheidungsprozess zu den neu zu diskutierenden Sonderzahlungsregelungen ab dem Jahr 2010 einbringen werden. In der Hoffnung auf Ihr Verständnis für seine Darlegungen muss der Petitionsausschuss die Bearbeitung Ihrer Petition mit den gegebenen Hinweisen nunmehr abschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Domres